Eingliederungszuschuss

Eine Förderung für Arbeitgebende

Jobcenter Flensburg
Waldstraße 2
24939 Flensburg
Telefon: 0461 819-700
www.jobcenter-flensburg.de

Förderinstrument Eingliederungszuschuss (EGZ)

Das Jobcenter Flensburg kann Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Einstellung von Kundinnen und Kunden des Jobcenters Flensburg in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einem Eingliederungszuschuss fördern, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind:

- Wochenarbeitszeit mindestens 20 Stunden, bei der Gruppe der Erziehenden mit Kindern im eigenen Haushalt genügt eine Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden
- unbefristeter Arbeitsvertrag; wenn befristet, dann mindestens 12 Monate Laufzeit
- Der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin war beim zukünftigen Arbeitgebenden innerhalb der letzten 4 Jahre nicht mehr als 3 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt

Die Höhe der Förderung und die Förderdauer sind abhängig vom jeweiligen Einzelfall. Die Höhe des Eingliederungszuschusses kann bis zu 50 Prozent des Arbeitsentgelts betragen. Für schwerbehinderte Menschen gibt es Sonderregelungen.

Ganz wichtig:

Diese Fördermöglichkeit kann nur gewährt werden, wenn Sie vor Beginn des Arbeitsverhältnisses einen formellen Antrag auf Eingliederungszuschuss gestellt haben.

Ihr Ansprechpartner für Beratungen und eine konkrete Antragstellung:

Herr Ludwig · Jobcenter Flensburg

Telefon: 0461 819-788 · E-Mail: Jobcenter-Flensburg.Team008@jobcenter-ge.de